

**Denkansatz für eine Überarbeitung
der berufsethischen Prinzipien des DBSH**

**Kriterien für eine berufsverbandliche
Sozialarbeitsethik**

(Entwurf vom 6.8.2009)

Prof. Dr. Thomas Schumacher
Katholische Stiftungsfachhochschule München
Preysingstr. 83
81667 München

Überblick:

Erster Schritt Seite 3

Kritische Annäherung an die Aufgabenstellung einer beruflichen Ethik für die Soziale Arbeit in Hinblick auf bestehende berufsethische Konzepte (DBSH, IFSW)

Zweiter Schritt Seite 6

Ausrichtung und Grundaspekte einer berufsverbandlichen Ethik Sozialer Arbeit

Dritter Schritt Seite 9

Idee zu einer neuen Ausgestaltung des berufsethischen Ansatzes für den DBSH – Arbeitstitel: »Berufsethische Grundsätze des DBSH«

Anhang Seite 15

Vier Säulen einer sozialarbeiterischen Berufsethik

Erster Schritt

Kritische Annäherung an die Aufgabenstellung einer beruflichen Ethik für die Soziale Arbeit in Hinblick auf bestehende berufsethische Konzepte (DBSH, IFSW)

Die berufsethischen Prinzipien des DBSH von 1997

- Die DBSH-Prinzipien zeigen eine **klare Intention**: berufliches Sozialarbeitshandeln einer berufsautonomen Diktion zu unterwerfen. Damit soll ein berufliches Selbstverständnis flankiert werden, das Soziale Arbeit in der gesellschaftlichen Rolle einer Profession sieht.
- Die DBSH-Prinzipien zeigen aber auch einen **klaren Mangel**: Sie lassen die ethische Kompetenz des Sozialarbeitsberufes unentdeckt.
- **Verbesserungsbedarf** ist über folgende Kritikpunkte zu erkennen:
 - Die berufsethischen Prinzipien gehen nicht auf die Leistungsfähigkeit und das fachliche Profil Sozialer Arbeit ein. Damit bleibt das berufliche Selbstverständnis verborgen.
 - In den berufsethischen Prinzipien scheinen Allgemeinplätze eines Gutmenschentums strukturell auf, ohne dass erklärt wird, wie sich ein solcher Anspruch mit Sozialer Arbeit im Grundsatz verbindet.
 - Die berufsethischen Prinzipien setzen Verhaltensregeln, ohne dass ersichtlich wird, wie sie sich herleiten bzw. begründen lassen.
 - Die berufsethischen Prinzipien ordnen das berufsethische Anliegen rein nach Kriterien eines formalistischen, beruflichen Verhaltenskodexes. Das normative Potential des Sozialarbeitsberufes scheint darin zwar auf, wird aber nicht zu einem tragendem Argument erhoben.
 - Die berufsethischen Prinzipien verbergen in ihrem Formalismus die professionscharakterliche Eigenständigkeit des Sozialarbeitsberufes. Dagegen passen viele Bestimmungen, vorzüglich die zur „Klientel“, auch für viele andere Berufe.

Die Erklärung der Ethikprinzipien von IFSW und IASSW von 2004

- Die IFSW-Erklärung von Adelaide zu den Ethikprinzipien spricht von Ethik als Qualität der Dienstleistung Soziale Arbeit. Als **Intention** hier erscheint, einen akzeptablen und zugleich wertstiftenden ethischen Bezugspunkt zu setzen, indem Soziale Arbeit in erster Linie für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit in den Dienst genommen wird.
- Der Fortschritt, wenn man so will, des inhaltlichen Bezugs weist aber auch den **Mangel** auf, dass an der Praxis Sozialer Arbeit vorbeigedacht wird. Selbstverständlich kann man Soziale Arbeit zur Kämpferin für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit stilisieren. Aber dabei würde man übersehen, dass der Beruf von Pragmatik, nicht von Idealismus geprägt ist. Auch hat er es nicht nötig, seinen Wert über ein revolutionäres Pathos zu definieren. Ihren Wert erhält Soziale Arbeit allein schon über jene Pragmatik, die sie in die Lage bringt, die sozialen Nöte von Menschen in beliebigen Lebenslagen zu erfassen und zu lindern.
- Das Menschenrechts- und das Gerechtigkeitsthema spielen daher eine funktionale, aber keine konstitutive Rolle. Konstitutiv in einem idealistischen Sinn ist allenfalls die Überzeugung, dass menschliches Leben und Zusammenleben nicht der Willkür anderer ausgesetzt sein darf. Die Dialektik solcher Akzentuierung besteht darin, dass sich für den Kontext des Zusammenlebens immer Rechte *und* Pflichten zu praktikablen und tolerablen Formen des gesellschaftlichen Miteinanders zusammenfinden müssen.
- Wenn berufliche Akteure für sich idealistische Motivation zeigen, sei es aus einem altruistischen Ansatz heraus oder weil sie sich (wogegen nichts einzuwenden ist) eben doch als Kämpfer gegen Unterdrückung verstehen, bedeutet das keinen Widerspruch, aber eine Herausforderung und Aufgabe für die berufliche Ausbildung. Es gilt, den Idealismus – greifbar vielleicht im Sinne des Staub-Bernasconischen Gedankens einer „Realutopie“ – in klare und tragfähige ethische Formen und Argumentationsweisen einzubinden und zur besagten Pragmatik zu führen.

Zweiter Schritt

Ausrichtung und Grundaspekte einer berufsverbandlichen Ethik
Sozialer Arbeit

Strategische Gedanken

- Die Strategie bei einer Überarbeitung der berufsethischen Prinzipien des DBSH sollte nun m. E. sein, die gesetzte Intention aufzugreifen, den erkannten Mangel aber zu beseitigen.
- Der ältere DBSH-Ansatz und der neuere des IFSW sollten dabei auch aufeinander bezogen werden, denn ihre Intentionen ergänzen einander. So gilt es, Soziale Arbeit durch den Ausweis und die Setzung beruflicher Autonomie *formal* zu stärken; und es gilt, diesen Anspruch *inhaltlich* einzulösen, indem Ethik als Identifikationsmerkmal Sozialer Arbeit aufscheint.
- Die erkannten Mängel wären abzustellen, indem einerseits erkennbar wird, in welchem Maß Soziale Arbeit über ethische Kompetenz verfügt, und andererseits diese Kompetenz möglichst praxisnah sichtbar wird. Dabei muss es aber das Anliegen einer Berufsethik bleiben, in möglichst knappen Formeln und Formulierungen *Grundsätze des Handelns* aufzuzeigen.
- Um das zu erreichen, ist es wichtig, von einem Verständnis des Sozialarbeitsberufes auszugehen, in dem der ethische Anspruch strukturell verankert ist. Eine Berufsethik kann ein solches Verständnis selbst nicht entwickeln; aber sie kann – und muss – auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgreifen, die den Zusammenhang plausibel offenlegen.
- Der im Folgenden dargelegte Denkansatz stützt sich daher auf die Überlegungen und Ausführungen meines Buches *Soziale Arbeit als ethische Wissenschaft*.¹ Darin geht es mir darum zu zeigen, dass Soziale Arbeit, weil sie, beratend wie intervenierend, menschliche Lebenssituationen *bewertet*, stets normativ agiert. Sie braucht daher ein Wissen über richtiges und fehlgeleitetes soziales Leben und ist aufgefordert, solches Wissen zu entwickeln. Als Grundlage dient ihr die wissenschaftliche Ethik, aber ebenso die Handlungskompetenz, die sie in den unterschiedlichen beruflichen Kontexten zeigt. Insofern – das ist schließlich der tragende Gedanke meiner Überlegungen – Soziale Arbeit selbst als Wissenschaft hervortritt, verbindet sie in selbstbestimmter Forschungsarbeit den wissenschaftlichen Ethikansatz mit den beruflichen Praxisanliegen und stiftet die tragenden Merkmale für eine Soziale Arbeit als Profession.

¹ Schumacher, Thomas: *Soziale Arbeit als ethische Wissenschaft. Topologie einer Profession*, Stuttgart 2007.

Idee zu einer neuen Gestalt der DBSH-Berufsethik

- Die Berufsethik des DBSH sollte sich in zwei Teile gliedern: einen inhaltlichen Teil, der als „berufsethische Prinzipien“ die entscheidenden Bezugspunkte aufführt und diese thematisch und systematisch gliedert; und einen formalen Teil, der die Bestimmungen enthält, die sich für Mitglieder des DBSH aus dieser inhaltlichen, ethischen Ausrichtung ergeben.
- Der inhaltliche Teil steht für ein dezidiertes und an ethischer Kompetenz ausgerichtetes Verständnis von Sozialer Arbeit als Beruf. Der formale Teil prägt ein berufsautonomes Verständnis aus, wie es der DBSH als Berufsverband für die Rolle Sozialer Arbeit in der Gesellschaft aus gutem Grund gesetzt sehen will.
- Der inhaltliche Teil repräsentiert zugleich die Soziale Arbeit als Wissenschaft, der formale Teil steht für die Soziale Arbeit als Profession.
- Das könnte eine Gliederung wie folgt ergeben:

»Berufsethische Grundsätze des DBSH«
Teil I: Berufsethische Prinzipien
1. Soziale Arbeit als Beruf
2. Ethische Bezugspunkte beruflich geleisteter Sozialer Arbeit
Teil II: Bestimmungen für Mitglieder des DBSH
1. Pflichten zum ethischen Handeln
2. Pflichten zur Ausprägung der beruflichen Identität

- Die Gliederungspunkte verstehen sich als ein Denkansatz, der weiterzuführen wäre. In Teil I knüpfen sie an die Darlegung „Grundlegende Merkmale einer sozialarbeiterischen Berufsethik“ in meinem Buch an.² Die Bestimmungen für Mitglieder des DBSH in Teil II sind nur provisorisch markiert und könnten gemäß den Bedarfen und Anliegen des Berufsverbandes weiter ausgeführt und präzisiert werden.
- Im nächsten Schritt wird nun ein entsprechendes berufsethisches Konzept für den DBSH umrissen.

² Vgl. Schumacher, *Soziale Arbeit als ethische Wissenschaft*, S. 279-290.

Dritter Schritt

Idee zu einer neuen Ausgestaltung des berufsethischen Ansatzes für den DBSH

Arbeitstitel: »Berufsethische Grundsätze des DBSH«

Teil I: Berufsethische Prinzipien

1. Soziale Arbeit als Beruf ³

- Soziale Arbeit als Beruf dient der Absicherung der Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Insofern ist sie ein unverzichtbarer Bestandteil im sozialen Gefüge modernen gesellschaftlichen Lebens.
- Soziale Arbeit als Beruf geht von einem fundamentalen Selbstbestimmungsrecht des Menschen in eigenen wie in gemeinschaftlichen Dingen aus. Das Autonomiegebot resultiert aus einem aufgeklärten Menschenbild.
- Soziale Arbeit als Beruf weiß sich in ein Handeln eingebunden, das die Würde des Menschen und das Streben nach sozialer Gerechtigkeit zur Pflicht erhebt. Dazu steht die Vorstellung von der Geschöpflichkeit des Menschen nicht in Widerspruch.⁴
- Soziale Arbeit als Beruf übt aus,
 - wer in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit tätig ist;
 - wer die praktische Soziale Arbeit konzipiert und leitet;
 - wer Verantwortung für sozialarbeitliches Handeln trägt;
 - wer in Wissenschaft und Forschung Soziale Arbeit zum Gegenstand hat.

2. Ethische Bezugspunkte beruflich geleisteter Sozialer Arbeit ⁵

2.1 Das gesellschaftliche Mandat

- Soziale Arbeit als Beruf nimmt eine Verantwortung in und für Gesellschaft wahr. Sie weiß sich dazu von der Gesellschaft beauftragt. Damit ist die Gesellschaft selbst und die Frage, wie das Zusammenleben von Menschen in der Gesellschaft gelingt, Gegenstand der Sozialen Arbeit.
- Eine für die Soziale Arbeit grundlegende Überzeugung ist die, dass eine moderne Gesellschaft dem Gemeinwohl verpflichtet ist, weil sie das Wohlergehen jedes

³ Hier sollen Merkmale greifbar werden, die Soziale Arbeit als Beruf nachhaltig prägen. Die Formel, Soziale Arbeit fördere den sozialen Wandel, und der Hinweis in mancher Definition, dass im Grunde keine Definition als endgültig angesehen werden könne, stellen nicht zufrieden, sondern setzen die berufliche geleistete Arbeit selbst der Dynamik des sozialen Wandels aus.

⁴ Diese Formulierung trägt der Tatsache Rechnung, dass Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit maßgeblich von christlichen Deutungskontexten mit bestimmt sind. Sie öffnet den Sozialarbeitsberuf aber auch für die außerchristliche Welt und andere religiöse Vollzüge, die den Menschen vergleichbar wertschätzend verstehen.

⁵ Vgl. diese Bezugspunkte im Einzelnen bei Schumacher, *Soziale Arbeit als ethische Wissenschaft*, S. 279-290. Vgl. dazu auch das Vier-Säulen-Modell einer sozialarbeiterischen Berufsethik als Anlage am Ende dieser Ausführungen (s. u. S. 15).

Einzelnen im Blick hat. Zu dieser Überzeugung gehört eine Regelung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse auf der Basis demokratischer Entscheidungen. Soziale Arbeit erklärt deshalb **Demokratie zur Lebensform für die Gesellschaft**.

- Gesellschaft ist ein dynamisches Gebilde, dessen Entwicklung von zahlreichen Faktoren mit bestimmt wird. Soziale Arbeit als Beruf für gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben braucht eine **Sensibilität für den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess**, dem sie nicht unterworfen ist, sondern den sie mit gestaltet.
- Soziale Arbeit, die gesellschaftliche Prozesse mit gestaltet, setzt bei den Akteuren die grundsätzliche Bereitschaft voraus, **sich neuen Herausforderungen zu stellen**.
- Das gesellschaftliche Mandat umfasst die **Praxis der Hilfe und Kontrolle**. Das berufliche Handeln verbindet und vermittelt so die Interessen von Klienten und die der Gesellschaft.

2.2 Das Menschenbild

- Soziale Arbeit gründet auf ein Verständnis vom Menschen, in dem **individuelle Freiheit und Verantwortung** zusammen gedacht werden.
- Ausgangspunkt ist ein **Verständnis vom Menschen als Person** mit unveräußerlichen Rechten, die er sich nicht erst erwerben muss. Der Mensch als Person soll nie bloß als Mittel, sondern jederzeit immer auch als Zweck sozialer Arbeitlichen Handelns gesehen werden.
- Das Menschenbild der Sozialen Arbeit steht im **Wertezusammenhang der abendländischen Kultur**. Das bedeutet, dass es nicht automatisch globale Bedeutung hat, sondern in andere kulturelle Zusammenhänge hinein übersetzt werden muss.
- Soziale Arbeit **distanziert sich von allen Formen von Gewalt**. Das erfordert einen sensiblen Umgang mit Machtstrukturen und eigener Macht. Die Pflicht, gegen Willkür und Unterdrückung einzutreten, leitet sich unmittelbar ab.

2.3 Das berufliche Handeln

- Berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit ist **Führungshandeln**. In dieser Weise zeigt es sich im Umgang mit Klienten, im Umgang mit Mitarbeitern und im Umgang mit anderen Professionen und Wissenschaften. Soziale Arbeit weiß, wovon sie ausgeht und erkennt ihre Verantwortung gegenüber ihren Partnern. Sie erkennt ihre Pflicht, Ziele durch angemessene Handlungsweisen zu erreichen.

- Berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit gründet auf Expertentum. Daraus entsteht die Pflicht, berufliches Wissen stetig weiterzuentwickeln und Perspektiven in Theorie und Praxis immer wieder zu überprüfen.
- Soziale Arbeit hat die Pflicht, ihr berufliches Handeln wirtschaftlich auszuüben. Das bedeutet die Schonung und den nachhaltigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Nicht in Widerspruch dazu steht, dass sich berufliches Sozialarbeits Handeln am Bedarf orientiert und damit an einem Nutzen, der für die Gesellschaft nicht immer quantifizierbar ist.
- Berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit gründet auf Wissenschaftlichkeit. Daraus entsteht die Pflicht steten Austausches zwischen Forschung und Praxis, aber auch zur Fortbildung von Mitarbeitern.
- Soziale Arbeit folgt dem Prinzip der Ökologie. Das bedeutet, dass das berufliche Handeln in globalen Zusammenhängen dort denkt, wo es darum geht, den Lebensraum von Menschen nachhaltig zu sichern und Sorge zu tragen, dass die Steigerung der Lebensqualität der einen nicht zu Lasten der Lebensqualität der anderen geht.
- Berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit praktiziert politische Einmischung, wo es Qualitätsziele erkennt, die die Gesellschaft ignoriert, oder wo es sich gegen bedenkliche gesellschaftliche Trends stellen will.
- Grundprinzip beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit ist Subsidiarität. Das schließt ein paternalistisches Handeln aus, das Menschen bevormundet oder in Abhängigkeiten bindet. Ziel subsidiärer Hilfe ist die Stützung autonomer Lebensgestaltung so weit als möglich.

2.4 Die persönliche Haltung

- Ethischer Bezugspunkt beruflich geleisteter Sozialer Arbeit ist weiterhin die Haltung, die Akteure des Sozialarbeitsberufes zeigen. Hier gibt es Spielräume und die Möglichkeit, individuelle Akzente zu setzen. Aber es gibt Grundlagen der persönlichen Haltung, die den Beruf tragen und die deshalb unverzichtbar sind.
- Zur beruflich geleisteten Sozialen Arbeit gehört Mitgefühl. Darin liegt die Pflicht, sich auf die Situation von Adressaten individuell einzulassen und das Belastungspotential einer Lebenslage ernst zu nehmen.
- Soziale Arbeit setzt Tugendhaftigkeit voraus. Das beinhaltet die Fertigkeit, gegenüber unterschiedlichen und ambivalenten Interessenlagen, die in beruflichen Handlungskontexten deutlich werden, das Wohlergehen aller Betroffenen im Blick zu halten. Soziale Arbeit strebt so ein Handeln des Ausgleichs und der Gerechtigkeit an.

- Beruflich geleistete Soziale Arbeit erreicht ihre Handlungsziele durch faires, partnerschaftliches Agieren. Den dieses Handeln tragenden Respekt gegenüber seinen Adressaten zeigt sie durch eine Haltung der Höflichkeit.
- Zu den Prinzipien beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit gehört Zivilcourage. Das meint den Mut, für fachliche und ethische Grundsätze des Berufs einzustehen und Situationen, in denen diese Grundsätze missachtet werden oder bedroht sind, entgegenzutreten.

Teil II: Bestimmungen für Mitglieder des DBSH

Die nachfolgende Einteilung ist als Versuch zu verstehen, die in den berufsethischen Prinzipien des DBSH von 1997 niedergelegten Bestimmungen auf ihren Kerngedanken hin zu verdichten, der hier wieder inhaltlich und formal aufgenommen wird. Für die im zweiten Punkt genannten Pflichten zur Ausprägung der beruflichen Identität ist klar, dass die Anliegen der Stärkung des Ansehens des Sozialarbeitsberufes und der Weiterentwicklung dieses Berufes eng miteinander verknüpft sind: Jede Weiterentwicklung stärkt das Ansehen des Berufes, und jede Stärkung des Berufes hilft, ihn weiterzuentwickeln.

1. Pflichten zum ethischen Handeln

- Mitglieder des DBSH verstehen ihren Beruf als normatives Handeln, das von Werturteilen über menschliches Leben und Zusammenleben ausgeht. Sie treffen ihre Urteile auf der Grundlage einer fachlich gebundenen Ethik, wie sie hier nach Prinzipien skizziert ist.
- Ihre besondere ethische Kompetenz sehen Mitglieder des DBSH an Ermessensspielräume gebunden. Ihre Werteperspektive verstehen sie gegenüber Adressaten als Angebot und Entscheidungshilfe.
- Mitglieder des DBSH verstehen ihren Beruf als Profession, auf deren fachliche und ethische Kompetenz die Gesellschaft nicht verzichten kann. Die Gesellschaft unterstützen sie in ihrem Bemühen um die Wahrung des sozialen Friedens.
- Handlungsgrundlage ist für Mitglieder des DBSH eine wertschätzende Haltung dem Menschen gegenüber. Adressaten müssen sich diese Haltung weder verdienen noch befürchten, dass sie zurückgezogen wird.
- Mitglieder des DBSH tragen ihre wertschätzende Haltung dem Menschen gegenüber auch in die Gesellschaft und machen deutlich, dass sie in ihr eine wesentliche Basis für ein gelingendes Zusammenleben sehen.

2. Pflichten zur Ausprägung der beruflichen Identität

2.1 Pflichten zur Stärkung des Ansehens des Sozialarbeitsberufes

- Mitglieder des DBSH vermeiden berufsschädigendes Verhalten.
- Mitglieder des DBSH stützen und stärken die berufliche Kollegialität.
- Mitglieder des DBSH meiden Anstellungsträger, die die prinzipiellen ethischen Bezugspunkte des Sozialarbeitsberufes ignorieren oder missachten.
- Mitglieder des DBSH vertreten den Berufsstand gegenüber anderen Professionen würdig und kompetent.
- Mitglieder des DBSH setzen sich für eine leistungsgerechte Bezahlung ihres beruflichen Handelns ein.

2.2 Pflichten zur Weiterentwicklung des Sozialarbeitsberufes

- Mitglieder des DBSH nehmen Aufgaben der Öffentlichen Verwaltung wahr.
- Mitglieder des DBSH gründen ihr berufliches Handeln auf Erkenntnisse der Sozialarbeitswissenschaft.
- Mitglieder des DBSH stärken durch ihr wissenschaftlich fundiertes, berufliches Handeln Soziale Arbeit als Profession.
- Mitglieder des DBSH vertreten ethische Positionen auch gegen gesellschaftliche Trends.
- Mitglieder des DBSH tragen Verantwortung für die Ausbildung von neuen Vertretern des Sozialarbeitsberufes.

Die vier Säulen einer sozialarbeiterischen Berufsethik

Das gesellschaftliche Mandat

- Demokratieverständnis
- Sensibilität für gesellschaftliche Entwicklungen
- Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen
- Praxis der Hilfe und Kontrolle

Das Menschenbild

- Personverständnis
- Wertezusammenhang der abendländischen Kultur
- Distanzierung gegenüber allen Formen von Gewalt

Das berufliche Handeln

- Führungshandeln
- Expertentum
- Wirtschaftlichkeitspflicht
- Wissenschaftlichkeit
- Prinzip der Ökologie
- Politische Einmischung
- Subsidiarität statt Paternalismus

Die persönliche Haltung

- Mitgefühl
- Tugendhaftigkeit
- Höflichkeit
- Zivilcourage